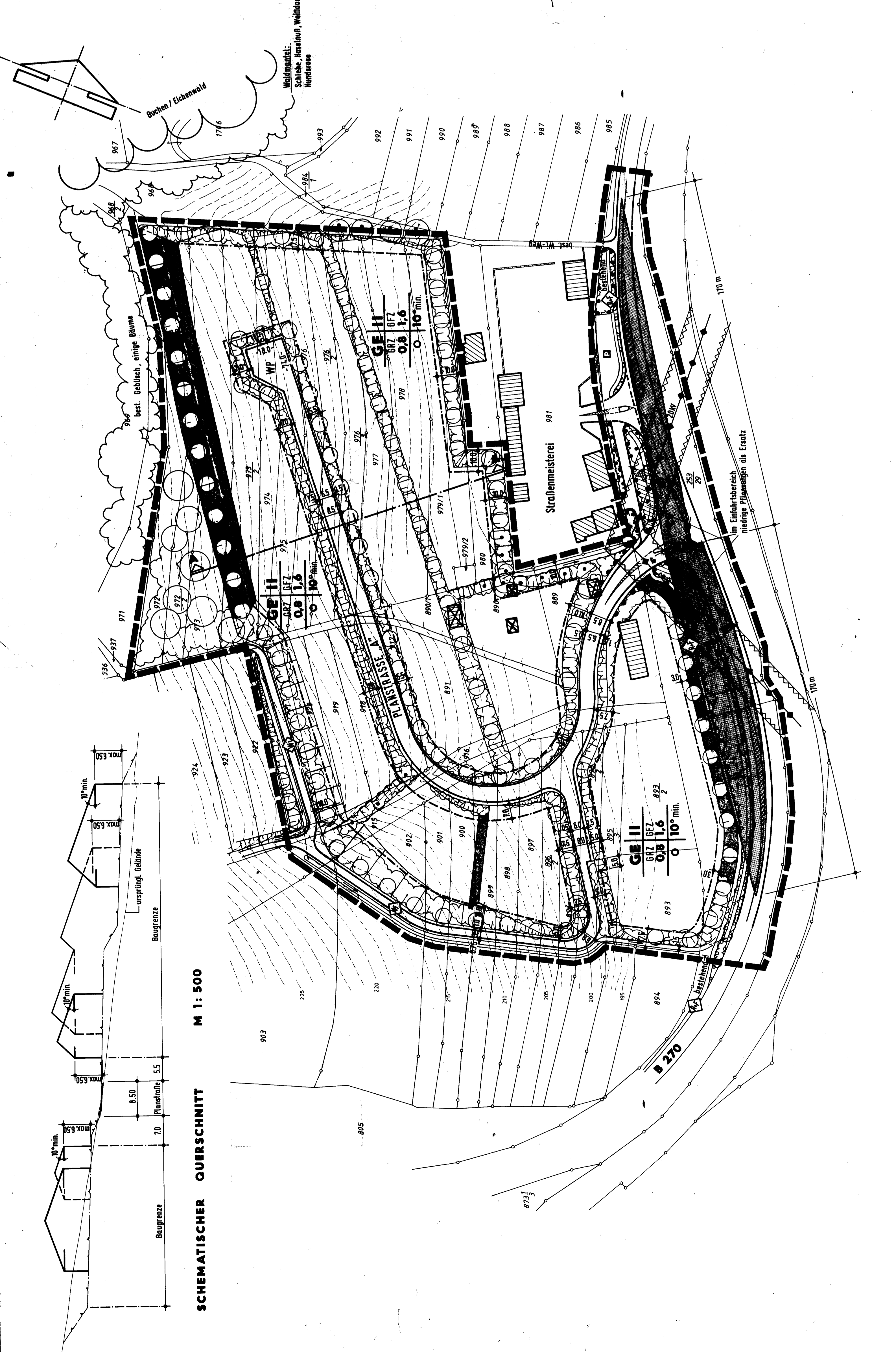


ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachneigung
Genererbebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAuG und § 8 BauWVO)	
Zulässiges Höchstmaß der Vollgeschosse (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAuG und § 17 Abs. 4 BauWVO)	
Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAuG und § 17 BauWVO)	
Geschossflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAuG und § 17 BauWVO)	
Offene Bauweise (§ 9 Abs. 4 BBAuG i. V. m. § 123 LBauG)	
Dachneigung (§ 9 Abs. 4 BBAuG i. V. m. § 123 LBauG)	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBAuG)	
Bestehende Hauptgebäude und bestehende Nebengebäude	
Auszubauende Gebäude	
Bestehende Grundstücke mit Flurnummern	
Bestehende Grundstücksgrenzen	
Kennzeichnung von Punkten, zwischen denen ein vorhandener Grenzverlauf als weiter bestehend oder zwischen denen eine Grenze als neu zu bildend vorgeschlagen wird	
Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBAuG)	
Wendepplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBAuG)	
Rad- und Fußweg (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBAuG)	
Wirtschaftsweg (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBAuG)	
Öffentliche Parkfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBAuG)	
Umrandung von öffentlichen Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a und Abs. 6 BBAuG)	
Umrandung von öffentlichen Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b und Abs. 6 BBAuG)	
Anpflanzen von Bäumen (Heibuche, Spitzahorn, Traubeneiche, Rotfichte, Eberesche)	
Anpflanzen von Sträuchern (Feldgehölz und Walmlandtypische aus Liguster, Liguster, Schneeball, Hartriegel, Frähenhütchen, Schlehe, Weibödem)	
Erhaltung von Bäumen	
Erhaltung von Sträuchern	
Niedrige Pflanzungen in Einfahrtsbereich (Kirschlorbeer, Schneebere, Johannisbrot)	
Ruderalfläche	
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BBAuG)	
Höhensichtlinie mit Angabe der Höhe über NN	
Maßangabe in Meter	
Schemaschnitt	
Bestehender Unspannkant	
Bestehende Freileitung mit Schutzstreifen	
Offener Graben	
Schuttnetz (von jeglichem schuttnetzenden Bewuchs freizuhalten)	
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 BBAuG)	



Verfahrensvermerk:

- Der Orts Gemeinderat hat am 14.11.1987 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BBAuG).
 - Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 26.11.1987 Ortsöffentlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BBAuG).
 - Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 26.11.1987 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 2 Abs. 5 BBAuG).
 - In dieser Beschlüßfassung haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die im Gemeinderat am 22.11.1987 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde den Beteiligten am 22.11.1987 mitgeteilt.
 - Die Bestellung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am 22.11.1987 in Form einer Beschlüßfassung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BBAuG) beschlossen.
 - Der Gemeinderat hat am 22.11.1987 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 6 Satz 1 BBAuG).
- Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen Vorschriften (§ 2 Abs. 6 Satz 1 BBAuG) bis einschließlich § 2 Abs. 6 Satz 1 BBAuG (Arbeitsatz) öffentlich ausgelegt (§ 2 Abs. 6 Satz 1 BBAuG).
- Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.11.1987 Ortsöffentlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 6 Satz 2 BBAuG).
- Die nach § 2 Abs. 5 BBAuG beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.11.1987 von der Auslegung benachrichtigt (§ 2 Abs. 6 Satz 3 BBAuG).
- Während der Auslegung gingen ... Bedenken und Anregungen ein, die vom Gemeinderat am 22.11.1987 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde den Beteiligten am 22.11.1987 mitgeteilt (§ 2 Abs. 6 Satz 4 BBAuG).
- Der Orts Gemeinderat hat am 22.11.1987 diesen Bebauungsplan einschließlich der planungsrechtlichen und baurechtlichen Vorschriften als Satzungsbeschluss (§ 10 BBAuG i. V. m. § 123 Abs. 5 LBauG) beschlossen.

I. A. ...

Genehmigt
mit Bescheid vom 15.04.87
AZ: 64/870-11 April 87
Kreisesverweisung
im Auftrage

Die Genehmigung wurde mit/ohne Auflagen erteilt (siehe Genehmigungsbescheid).

Der Orts Gemeinderat hat am ... die durch Auflagen in der Genehmigung angeführte ...

Die Genehmigungen dieses Bebauungsplanes wurden am 22.11.1987 Ortsöffentlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 6 Satz 1 BBAuG i. V. m. § 123 Abs. 5 LBauG). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen Vorschriften (§ 2 Abs. 6 Satz 1 BBAuG).

Nachrichtlich: Die textlichen Festsetzungen ... Begründung sind mit Bestandteil des Bebauungsplanes.

....., den 21.11.1987

Ortsbürgermeister

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

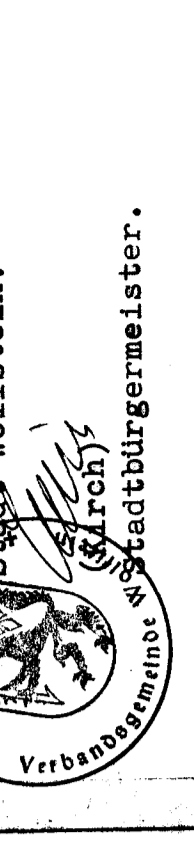
Über die Entwurfsmöglichkeiten
Maßstab: 1:1000
Zeichen Datum: 1987/11/11
Aufgenommen: 1987/11/11
Bearbeitet: 1987/11/11
gezeichnet: 1987/11/11
Bogenzahl: 1/1

INGENIEURBÜRO
ASAL

I. AUSFERTIGUNG (ORIGINAL)

STADT WOLFSTEIN BEBAUUNGSPLAN „PFINGSTWEIDE“

Bebauungsplan ausgefertigt
Stadt Wolfstein, den 11. Mai 1987



I. Aufstellung d.
Planunterlagen
auf d. Text-
teil